

## **Schlaglicht: Herumhocken**

Asylsuchende sind lange Zeit zum Herumhocken verdammt. In der ersten Zeit ihres Verfahrens dürfen sie nicht arbeiten, auch wenn die meisten genau dies möchten. Einzig Unterhalts- und Reinigungsarbeiten in ihrer Unterkunft oder vom Kanton organisierte spezielle Beschäftigungseinsätze sind erlaubt. Auch gemeinnützige Einsätze, die keinen gewerbsmässigen Anbieter konkurrenzieren, werden vom Kanton bewilligt. Dafür dürfen sie keinen Lohn erhalten. Sie bekommen ein kleines Trinkgeld, bei den meisten ein willkommener Zustupf zu den 9.- plus 1.- Franken pro Tag. Einsätze und Beschäftigungsmöglichkeiten wären ein guter Anfang zur Integration hier, es gibt aber bisher ein viel zu kleines Angebot.

Alles, was Verletzungsrisiken birgt, ist versicherungstechnisch heikel. Offenbar wäre vorgesehen, dass Lehrmeister einen Asylbewerber als Lehrling einstellen können. Es ist aber bisher unklar, wer Fragen dazu beantworten kann. Lehrmeister müssen sich so selbst durch den Bewilligungsdschungel kämpfen.